

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 09.12.2020

Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO Sitzungsvorlage:

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung des Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 04.12.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, der Kath. Filialkirchenstiftung St. Urban wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten gewährt,

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.266.153,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung des Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 04.12.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Bamberg wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten gewährt,

insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.574.914,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

